

**Ohne Grenzen.**

Stadt Frankfurt (Oder) · PSF 1363 · 15203 Frankfurt (Oder)

Amt Sport- und Schulverwaltungsamt

Gebäude	Goepelstraße 38
Auskunft erteilt	Frau Jaeger
Zimmer	2.220
Telefon +49 (0)335 /	0335 552 4000
Telefax +49 (0)335 /	0335 552 4099
E-Mail	schulverwaltungsamt@frankfurt-oder.de
Aktenzeichen	
Personennummer	
Datum	

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

## Schulanmeldung Ihres Kindes für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,

im nächsten Schuljahr 2025/2026 ist die Einschulung Ihres Kindes vorgesehen. Folgende Informationen möchte ich Ihnen hierzu gern geben:

**Alle Kinder, die bis zum 30.09.2025 das 6. Lebensjahr vollenden, sind im Schuljahr 2025/2026 schulpflichtig.**

**Im Einschulungsverfahren für das Schuljahr 2024/2025 zurückgestellte Kinder sind erneut für den Schulbesuch anzumelden.**

**Ich bitte Sie, die Schulanmeldung gemeinsam mit Ihrem Kind im Zeitraum vom 17.02.2025 bis zum 21.02.2025 persönlich in der von Ihnen gewünschten Schule vorzunehmen.**

Auch wenn Sie Ihr Kind in einer freien Schule anmelden möchten, müssen Sie es zunächst in einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft anmelden. Sie teilen dann im Anmeldeverfahren Ihren Wunsch zum Besuch einer freien Schule mit.

Es besteht die Möglichkeit, die Anmeldung Ihres Kindes zusätzlich über den Link <https://schulportal.brandenburg.de> vorzunehmen. Über diesen Link können Sie bereits Termine zur persönlichen Vorstellung Ihres Kindes im Zeitraum vom 17.02.2025 bis zum 21.02.2025 vereinbaren. Bitte geben Sie in der Zeile „Bemerkungen“ Ihre Wünsche zum Besuch einer bilingualen Klasse in der Grundschule Mitte oder zum Besuch einer freien Schule an.

Bitte beachten Sie, dass auch bei einer Schulanmeldung über den Link die Notwendigkeit der persönlichen Vorstellung mit dem Kind in einer öffentlichen Schule bestehen bleibt.

Informationen zu Ihrer gewünschten Schule können den Websites der Schulen bzw. dem Schulporträtportal des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg entnommen werden.

Über die Aufnahme Ihres Kindes an einer Grundschule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter der angewählten Grundschule mit einem Bescheid. Sie erhalten diesen Bescheid voraussichtlich im Mai 2025. Sollte der Aufnahmeantrag an der gewählten Schule keine Berücksichtigung finden können, werden Ihnen im Ablehnungsbescheid alternative freie Kapazitäten an anderen Grundschulen mitgeteilt.

### Stadt Frankfurt (Oder) Der Oberbürgermeister

Für den Schriftwechsel verwenden Sie bitte grundsätzlich die nachstehende Postfachadresse:

Postfach 13 63 | 15203 Frankfurt (Oder)  
Telefon: +49 (0)335 552-0  
Fax: +49 (0)335 552-1099  
E-Mail: [stadt@frankfurt-oder.de](mailto:stadt@frankfurt-oder.de)  
Internet: [www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de)

#### Unsere allgemeinen Sprechzeiten:

Dienstag:  
09:00–12:00 Uhr | 13:00–18:00 Uhr  
Donnerstag:  
09:00–12:00 Uhr | 13:00–16:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree  
Konto-Nr.: 1700100498  
BLZ: 170 550 50  
IBAN: DE42 1705 5050 1700 1004 98  
BIC: WELADED1LOS  
Gläubiger-ID: DE30ZZ00000171216

#### Wichtiger Hinweis:

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Formgebundene Erklärungen, insbesondere Einhaltung der Schriftform können daher nicht wirksam an die genannten E-Mail-Adressen übermittelt werden.



Zur persönlichen Anmeldung im o.g. Zeitraum in der Schule bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der Schulen mit den Unterschriften aller Personensorgeberechtigten
- bei getrenntlebenden Eltern die Vorlage des schriftlichen Einverständnisses/der schriftlichen Vollmacht des jeweils anderen Sorgeberechtigten zur Wahl der Schule
- bei alleinerziehenden Eltern, welche das alleinige Sorgerecht besitzen, die Negativbescheinigung des Amtes für Jugend und Soziales
- die Geburtsurkunde
- die schulärztliche Stellungnahme (wenn schon vorhanden)
- den Nachweis über die erfolgten Masernschutzimpfungen
- die Teilnahmebestätigung der Kita für die Sprachstandsfeststellung (Kontakt und Beratung bei Kindern, die keine Kita besucht haben: Amt für Jugend und Soziales, Frau Schulz, Tel. 0335 - 552 5119)
- eventuell vorliegende ärztliche Gutachten

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Doreen Wessely  
Amtsleiterin

Anlagen:

- Kontaktdaten der öffentlichen Schulen und der Schulen in freier Trägerschaft
- Anmeldeformular der Schulen (Formular der Schulbehörde)

(Das Schreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

In English:

